Name der Schule Heinrich-Hertz-Schule Karlsruhe

Adresse der Schule: Südendstr. 51
76135 Karlsruhe

Klasse: _____

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests

Meldeformular für positiv getestete Personen zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2 IfSG verpflichtete Personen zur Weiterleitung an das zuständige Gesundheitsamt.

Das Vorliegen eines positiven Antigen-Schnelltests wird bescheinigt für

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

_____

Telefon _____

Der Antigentest wurde als anlassloser Corona-Antigen-Schnelltest (SARS-CoV-2 Rapid Antigen-Test) als Selbsttest unter Anleitung und Aufsicht durch unterwiesenes Personal durchgeführt.

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs.1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Das Formular muss unverzüglich per Fax an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.

Testdatum: _____ Unterschrift/Stempel: _____